

# SpVgg Bollschweil-Sölden

## Mitgliedsantrag



**Aufgefüllter Antrag bitte senden an:**  
[mitglieder@spvgg-bollschweil-soelden.de](mailto:mitglieder@spvgg-bollschweil-soelden.de)

| Vorname | Name | Geburtsdatum |
|---------|------|--------------|
|         |      |              |
|         |      |              |
|         |      |              |

(Bitte nur Personen eintragen, die Mitglied werden wollen; bei Familienmitgliedschaft bitte alle Familienmitglieder aufführen, die Mitglied werden möchten)

| Straße | PLZ | Wohnort |
|--------|-----|---------|
|        |     |         |

| Ort | Datum |
|-----|-------|
|     |       |



### Bankverbindung Hauptverein:

Volksbank Breisgau Süd  
 IBAN: **DE80 6806 1505 0000 5201 95**  
 BIC: **GENODE61HR**

### Bankverbindung Jugendkasse:

Sparkasse Staufen-Breisach  
 IBAN: **DE51 6805 2328 0009 4479 96**  
 BIC: **SOLADES1STF**

.....  
 Unterschrift Vorstandsmitglied

.....  
 Unterschrift AntragstellerIn/Erziehungsberechtigte(r)

Die Ausführungen auf der Rückseite u.a. zu den Kündigungsklausen habe ich zur Kenntnis genommen.

### Jahresbeitragsinformation

#### Beiträge Hauptverein:

|                       |      |                     |       |                 |       |
|-----------------------|------|---------------------|-------|-----------------|-------|
| Erwachsene ab 18J.    | 45 € | Jugendliche Beitrag | 40 €  | Aktiven Beitrag | 115 € |
| Beitrag mit PartnerIn | 80 € | Familienbeitrag     | 125 € |                 |       |

#### Beiträge Jugendkasse:

|                                |      |  |      |
|--------------------------------|------|--|------|
| Jugendbeitrag 1. Jugendspieler | 50 € | Jugendbeitrag 2. Jugendspieler                     | 40 € |
| Übungsleiterpauschale          | 48 € | Jahr pro Kind (Abbuchung je 24€ im März & Oktober) |      |
| Piccolinis                     | 50 € | März-Oktober, kein Beitrag Hauptverein             |      |

#### Abbuchung:

Alle Beiträge werden im März abgebucht, bei späterer Anmeldung im Oktober

**Die Entrichtung des Jahresbeitrages ist ausschließlich per Banklastschrift möglich! Keine Barzahlung, Rechnung oder Eigenanweisung**

### Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die SpVgg Bollschweil-Sölden 1948 e.V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Jahresbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

|              |
|--------------|
|              |
| Bank         |
|              |
| Kontoinhaber |
|              |
| IBAN         |

.....  
 Ort/Datum

.....  
 Unterschrift AntragstellerIn/Erziehungsberechtigte(r)

# Auszug aus der Satzung der Spielvereinigung (SpVgg) Bollschweil-Sölden 1948 e.V.



## § 1 Name und Sitz des Vereins

Der im Jahre 1948 in Bollschweil gegründete Fußballverein führt den Namen >**Spielvereinigung Bollschweil-Sölden**<. Und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach seiner Eintragung führt er zu seinem Namen den Zusatz **e.V.**

Die Vereinsfarben sind **Blau-Weiß**.

Der Verein hat seinen Sitz in **Bollschweil**.

## § 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts >**Steuerbegünstigte Zwecke**< der Abgabeordnung, und zwar insbesondere durch die Förderung und Ausübung des Fußballsports und der Gymnastik. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins weder die eingezahlten Beiträge zurück noch haben sie irgendeinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig.

## § 3 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern, jugendlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern. Als ordentliche Mitglieder gelten Erwachsene beiderlei Geschlechts, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Zur Vereinsjugend zählen alle Mitglieder des männlichen und weiblichen Geschlechts von Geburt bis zum 18. Lebensjahr. Personen, die sich um die Sache des Sports oder des Vereins verdient gemacht haben, können vom Vorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ehrenmitglieder haben das Recht ordentlicher Mitglieder, sind jedoch von der Beitragspflicht befreit. Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung erworben, über deren Annahme der Vorstand entscheidet. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe einer eventuellen Ablehnung anzugeben. Mit der Anmeldung unterwirft sich jedes Mitglied den Bestimmungen dieser Satzung und den Vorschriften des Vereinsrechts nach den **§§ 21 bis 79 BGB**.

## § 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Tod, freiwilliger Austritt, Streichung aus der Mitgliederliste und durch den Ausschluss aus dem Verein. Verpflichtungen dem Verein gegenüber sind bis zum Ablauf des laufenden Kalenderjahres zu erfüllen. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zulässig. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn er trotz zweimaliger Mahnung mit der Beitragszahlung im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen sind. Die erfolgte Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen. Des Weiteren kann ein Mitglied, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, oder bei Vorliegen anderer triftiger Gründe, durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich vor dem Vorstand oder schriftlich zu rechtfertigen. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefs bekannt zu machen.

## § 5 Mitgliedsbeiträge

Der Jahresbeitrag wird von der Generalversammlung festgesetzt. Im Bedarfsfall kann die Generalversammlung auch die Erhebung eines außerordentlichen Beitrags mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen.

## § 14 Haftungsbeschränkung

Für Schäden gleich welcher Art, die einem Vereinsmitglied aus der Teilnahme an Leibesübungen oder durch die Benutzung der übrigen Vereinseinrichtungen entstanden sind, haftet der Verein nur, wenn einem Organmitglied oder einer sonstigen Person, für die der Verein nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Bei Schäden, die einem Mitglied durch Benutzung der Vereinseinrichtungen widerfahren, haftet der Verein im Übrigen nur im Rahmen der Sportunfallversicherung.

**Die vollständige Satzung kann auf der Homepage des Vereins kostenlos angefordert werden.**

verantwortlich: 1. Vorstand, E-Mail: [mitglieder@spvgg-bollschweil-soelden.de](mailto:mitglieder@spvgg-bollschweil-soelden.de), [www.spvgg-bollschweil-soelden.de](http://www.spvgg-bollschweil-soelden.de)

## Einwilligungserklärung Datenschutz



Die Erhebung Ihrer im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zur ordnungsgemäßen Mitgliedsverwaltung erforderlich sind, beruht auf gesetzlicher Berechtigung.

### Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, dann kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

Ich willige ein, dass der Verein meine Daten für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für seinen Internet-Auftritt, die Berichterstattung im städtischen / gemeindlichen Mitteilungsblatt oder in den Medien der Sportbünde / -fachverbände, den örtlichen / regionalen Presseorganen verwendet.

Ich willige ein, dass der Verein meine Daten für Zwecke der wirtschaftlichen / finanziellen Unterstützung seinen Gönnern und Sponsoren zur Verfügung stellt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

### Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind jederzeit berechtigt, von dem Verein und jedem der vorgenannten Adressaten umfassende Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen.

Sie können jederzeit von dem Verein und jedem der vorgenannten Adressaten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen.

Sie können den Widerruf entweder per Brief oder per Email an den Verein (1. Vorstand) übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

*verantwortlich: 1. Vorstand, E-Mail: [mitglieder@spvgg-bollschweil-soelden.de](mailto:mitglieder@spvgg-bollschweil-soelden.de), [www.spvgg-bollschweil-soelden.de](http://www.spvgg-bollschweil-soelden.de)*